

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 7

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewährt. Der Bau ist in einen Personaltrakt mit zwei Wohnungen und 18 Personalzimmern sowie in einen Heimkomplex aufgeteilt. Die Pensionärszimmer sind in vier Obergeschossen mit je 20 Betten untergebracht, das oberste Geschoss mit 21 Betten wurde zur Pflegeabteilung ausgebaut. Sie ist stets besetzt, das Heim könnte ohne sie nicht mehr auskommen. Im Zimmer sind das Bett, ein Fensterbrett als Tisch und ein Einbauschrank vorhanden, es bleibt noch Platz für ein eigenes Möbelstück. Die Betagten fühlen sich sehr wohl im neuen Heim. Die Heimleiter sind im weitern für Kontakte mit der Stadt Kloten sehr bemüht. Heimfeste, Alterstubete, Altersturnen, Basteln u. a. sollen dazu verhelfen, die Heimzeit zu verschönern und zu bereichern.

Uster konnte im Juni sein neues Krankenheim einweihen. Der Patiententrakt enthält vier Pflege-Einheiten mit je 25 Betten in drei Einer-, fünf Zweier- und drei Viererzimmern. Die Krankenzimmer sind so eingerichtet, dass Rollstuhlpatienten sich selber helfen können. Im Verbindungsgebäude sind die Büros der Verwaltung, des Oberpflegers, ferner die Apotheke, das Arzt- und Untersuchungszimmer und die Therapieraume untergebracht. Das Personalhaus hat neun Einzimmerwohnungen und eine Zweizimmerwohnung. Die Grossküche kann über 200 Personen versorgen, sie übernimmt auch den Mahlzeitendienst für das Altersheim.

Wäckerling-Stiftung Uetikon a. See

Heimleiter R. Vogler. 61 Männer und 81 Frauen zählt das Kantonale Krankenheim auf Jahresende. Die Zahl der Kranken, die einer Intensivpflege bedürfen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zwei Drittel der Patienten wurden physikalisch behandelt. Die Physiotherapeutin hat auch das Altersturnen übernommen. Neben der hauptsächlich aktivierenden Therapie kam auch die funktionelle zum Zuge. An einem fröhlichen Bazar fanden die Bastelsachen der Beschäftigungstherapie guten Absatz.

Viel Abwechslung im Heimalltag brachten Konzerte, Aufführungen und Filmabende. Zwei Angestellte feierten ihr 20jähriges Dienstjubiläum, drei weitere ihr 15. und eines das 10.

Zürich: Die Sektion Zürich des Roten Kreuzes hat im Kreis 8 ein Tagesheim für Behinderte und Betagte eröffnet. Es wird von einer Psychiatreschwester geleitet. Bei Bedarf bringt der freiwillige Rotkreuz-Autodienst die Patienten zum Tagesheim und wieder nach Hause. 15 Patienten verbringen nun täglich einige Stunden im Heim, das von 9 Uhr bis 16 Uhr 30 offen ist. Ihre Angehörigen kommen so zu ihrer dringend notwendigen Verschnaufpause, sie selber geniessen eine individuelle Aktivierung im Kreise von Mitmenschen, die mit den gleichen Problemen behaftet sind.

Berichtigung

Heft 5, Regionalnachrichten. In der Haushaltsschule Lindenbaum, Pfäffikon ZH, hat seit 1. April 1974 Fräulein Madelaine Schoch, die schon über 20 Jahre in der Schule arbeitet, die Leitung übernommen, nicht, wie irrtümlich gemeldet, Fräulein Stapfer.

Anforderungen an eine jugendgerechte Politik

Stellungnahme der Stiftung Pro Juventute zum Bericht über Jugendpolitik

Unter «Jugendpolitik» versteht Pro Juventute die Bestrebungen des Staates (Gemeinden, Kantone, Bund) und der Gesellschaft (Familie, Schule, Kirche, nichtstaatliche Institutionen, spontane Gruppierungen) zugunsten der Jugend aller Altersstufen vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen. Zum unmittelbaren Wirkungsbereich einer solchen jugendgerechten Gesamtpolitik gehören nach ihrer Auffassung im wesentlichen die Jugendhilfe im modernen umfassenden Sinn (Erziehungshilfen, Familienhilfen, generelle Jugendhilfe), der Sonderschutz der Jugend gegen Umweltgefährdung und Medieneinwirkungen, Bildung und Erziehung sowie die Jugendforschung. In ihrer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern unternimmt Pro Juventute zunächst den Versuch einer Bestandesaufnahme und Analyse der bisherigen jugendpolitischen Aktivitäten in unserem Land. Auf dieser Übersicht aufbauend umschreibt sie sodann die Anforderungen an Gemeinden, Kantone und Bund für eine künftige systematische jugendgerechte Politik. An die Adresse der nichtstaatlichen Institutionen und spontanen Gruppierungen richtet sie den Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie nach einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Leistungsangebots, insbesondere durch vermehrte Gewinnung und Ausbildung von freiwilligen Helfern. Pro Juventute tritt auch für vermehrte Eigenbestimmung des jungen Menschen in Familie, Schule und Beruf ein und postuliert eine verbesserte Rechtsstellung der Jugendlichen in vormundschaftlichen und jugendstrafrechtlichen Verfahren. Sie befürwortet die Förderung der politischen Willensbildung durch eine Aktualisierung des Geschichts- und Lebenskundeunterrichts auf der Volksschulstufe sowie durch jugendgerechte Aufklärungs- und Bildungsarbeit über staats-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge auf der Stufe der Berufsschule beziehungsweise des weiterführenden Bildungsweges. Jugendforen und Jugendclubs könnten nach ihrer Auffassung künftigen Staatsbürgern als Mittel zur Förderung des Ausdrucksvermögens dienen. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters zu gegebener Zeit sähe Pro Juventute als logische Fortentwicklung solcher Massnahmen. Im Rahmen ihrer Vorschläge für die Verwirklichung einer systematischen jugendgerechten Politik in der Schweiz richtet Pro Juventute an die Adresse der Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter der Jugendhilfegesetzgebung. Im Zusammenhang mit der Revision des eidg. Kindes- und Vormundschaftsrechtes sollen moderne Organisationsformen der Jugendhilfe gefunden und die Harmonisierung der kantonalen Jugendhilfegesetzgebungen angestrebt werden. Es wird auch die Schaffung eines Modellgesetzes zur Jugendhilfe angeregt, das durch ein besonderes Fachgremium zu entwerfen wäre.

Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter anderem einen neuen Bildungsartikel sowie die Schaffung einer Zentralstelle für Jugend- und Fami-